

2025/0405/610

öffentlich

Informationsvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Frau Prof. Dr. Giering, Gesellschaft für

Schalltechnische Beratung, Nohfelden



Entwurf der Lärmaktionsplanung 4. Runde

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	04.06.2025	Ö

Sachverhalt

Für die Lärmaktionsplanung der Kreisstadt Homburg 4. Runde wurden vom Schalltechnischen Beratungsbüro (GSB), Nohfelden-Bosen, spezifische Empfehlungen erarbeitet. Diese Empfehlungen wurden Bestandteil der in der Anlage beigefügten Lärmaktionsplanung Straße 4. Runde. Aufgabenstellung war die Zusammenstellung und Bewertung von Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung im Bereich der gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen in der Kreisstadt Homburg.

Die Aufstellung der Lärmaktionspläne erfolgt gemäß § 47e BImSchG (7) durch die Gemeinden, in ihr Ermessen sind nach § 47d auch die Festlegung von Maßnahmen gestellt.

Im Rahmen der Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist eine rechtzeitige und effektive Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Öffentlichkeit ist über die im Rahmen der Lärmaktionsplanung getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Kreisstadt Homburg sind:

A 6 (Kaiserslautern – Saarbrücken) 5.900 m

A 8 (Neunkirchen – Zweibrücken) 6.800 m

B423 (Saar-Pfalz-Straße in Jägersburg, Bexbacher Straße, Entenweiher Straße, Zweibrücker Straße in Homburg, Einöder Straße in Schwarzenbach, Homburger Straße in Schwarzenacker, Hauptstraße in Einöd,) 11.500 m

L 110 (Hauptstraße in Einöd) 1.950 m

L 118 (Saar-Pfalz-Straße in Jägersburg, Robert-Bosch-Str. in Homburg) 5.500 m

L 119 (Saarbrücker Straße, Richard-Wagner-Straße in Homburg, Kaiserslauterer Straße in Bruchhof) 7.750 m

Die einzelnen Verkehrswerte und Lärmwerte sind in den Tabellen dargestellt und der beigefügten Studie enthalten.

Es wurden sowohl von hohen Lärmimmissionen betroffene Einrichtungen sowie auch die Anzahl betroffener Bürger ermittelt. Hier zeigt sich für Homburg eine

Betroffenheit von ca. 2100 Leuten mit einem ganztägig gemittelten Pegel von $L_{DEN} > 65$ dB(A) und ca. 2100 Bürgern von $L_{Night} > 55$ dB(A) im Mittel für die Nacht.

Zur Festlegung der Straßenabschnitte mit vordringlichem Handlungsbedarf wurde eine Hotspotanalyse durchgeführt. Diese zeigt Bereiche mit einer Lärmbelastung > 65 dB(A) für den Lärmindex L_{DEN} und einer hohen Einwohnerdichte.

Die Kreisstadt Homburg geht von einem Auslösewert von 65 dB(A) für den Lärmindex L_{DEN} bzw. 55 dB(A) für den Lärmindex L_{Night} aus.

Um eine spürbare Reduktion der Lärmbelastung zu erzielen, sind effektive Maßnahmen an der Quelle erforderlich.

Als Maßnahmen an der Quelle kommen vor allem in Betracht:

- Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Einsatz lärmindernder Fahrbahnoberflächen

sowie

- Verringerung der Verkehre in Verbindung mit der Förderung des ÖPNV und des nichtmotorisierten Individualverkehrs
- Einsatz lärmindernder Fahrzeuge und Reifen.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird insbesondere eine Geschwindigkeitsbeschränkung betrachtet. Diese stellt eine wirksame, schnell umsetzbare und sehr kostengünstige Maßnahme dar.

Zur Festlegung von Maßnahmen müssen verschiedene Parameter abgeprüft werden:

Überschreitung der Schwellenwerte der gesundheitlichen Beeinträchtigungen für den Lärm-

index L_{DEN} und L_{Night} von 65 bzw. 55 dB(A)

- Abnahme der Zahl betroffener Menschen für den Lärmindex L_{DEN} im Pegelbereich > 65 dB(A)
- Abnahme der Lärmkennziffer (LKZ) für den Lärmindex L_{DEN}
- Erreichte Reduktion des Emissionspegels
- Schutzfunktion für Spielplätze und Schulwege
- Auswirkungen auf die Reisezeit
- Auswirkungen auf die Luftschadstoffe
- Möglichkeit der Umsetzung alternativer Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung
- Verkehrsverlagerung
- Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs
- Auswirkungen auf den ÖPNV

Die Maßnahmenbereiche, innerhalb derer im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km/h umgesetzt werden soll, sind in Jägersburg

- B 423: Jägersburg, Saar-Pfalz-Straße von Ortseingang bis L 118, MB01
- L 118: Jägersburg, Saar-Pfalz-Straße von L 118 bis 'Am Eichwald', MB02

Homburg, Innenstadt

- B 423: Bexbacher Straße, Entenweiher Straße, Zweibrücker Straße von Richard-Wagner- Straße bis Cappelallee, MB03
- L 119: Saarbrücker Straße von Beederstraße bis Bexbacher Straße, MB06

Bruchhof

- L 119: Kaiserslauterer Straße von Heidebruchstraße bis 'Am Gutshof', MB07

Schwarzenbach

- B 423: Einöder Straße von Ortseingang 'Am Webersberg' bis Lambsbach, MB04

Schwarzenacker

- B 423: Homburger Straße von Lambsbach bis Einmündung L 110 (Hauptstraße), MB05
- L 110: Hauptstraße von B 423 bis Ernstweilerstraße, MB08.

(Details hierzu siehe Bericht im Anhang)

Eine deutliche Minderung des Straßenverkehrslärms erfordert zum einen eine Verringerung der Emissionen der Fahrzeuge zum anderen aber die Entwicklung von Mobilitätskonzepten, die eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ermöglichen.

Zur Minderung der Emissionen von Fahrzeugen tragen bspw. ein zunehmender Anteil von Elektromobilität bei gleichzeitiger Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, der Einsatz geräuscharmer Fahrzeuge im ÖPNV und die Verwendung lärmarmen Reifen bei.

Mobilitätskonzepte sollten auf eine Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs und eine Minderung der Attraktivität des MIV zielen.

Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, die Öffentlichkeit im Verfahren der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Dabei sollen vor allem elektronische Kommunikationsmittel verwendet werden.

Nunmehr sollen die Bürger und Institutionen informiert und beteiligt werden. Sie sollen Anregungen zur Lärminderung einbringen, die im weiteren Verfahren eingearbeitet werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Erst nach Festlegung konkreter Maßnahmen möglich.

Anlage/n

- 1 Entwurf LAP 4 _20250521 (öffentlich)